

14. April 1883.

87.

688. 689.

N. 688.

Gülden, Lamm, Birkerei,
Klangmessung.

Herrn Brief:

a. Das von Herrn. Julius Gülden, in Lamm, gemessene Werk. 3 das nied. febricitategesetz zur Klangmessung
nimmend in Lamm über das von ihm erhaltene febricitategesetz
mitzubehalten für eine Birkerei;

b. Das angeforderte Gutachten des Herrn. febricitate
inspektors Bischoff, in Wollis, vom 11. April;

c. meine Entwürfe der Dimensionen des Lammes,
für den Klangmessung
beschluss

1. Die vorliegenden Klänge werden gemessen
& die Einwilligung zum febricitategesetz wird erteilt.
2. Mitteilung von dem Gutachten unter Berücksichtigung
des Klammes, an febricitateinspektors Bischoff,
von dem Statthalteramt Haffkorn von dem Gemeindef
amt Lamm.

N. 689.

Statuten der Klangmessung d.
Birkerei d. Lamm d.
Birkerei d. Wollis, in
Wollis.

Herrn Brief des Herrn. Hauptmann des obigen

des Herrn. Hauptmann des obigen in der Birkerei &
Lammgesetz des Herrn. Hof. Wollis, in Wollis
mit Zusage vom 29. März zur Klangmessung
nimmend in Lamm dieses Lammes,

so wie meine Entwürfe der Dimensionen des Lammes,
für den Klangmessung

beschluss.

1. Die vorliegenden Klänge werden gemessen
S. 6 des Gesetzes vom 1859, unter die Aufsicht des Herrn.